

liegen zum Ausleihen zweihundert fl. gegen gesetzliche Versicherung und landläufiger Verzinsung parat, welche man jeden Tag haben kann, bei Schuhmacher-Oberzunftmeister Bärnikel (Baireyther).

Strauben, Lorcher Stab.

[Hofgut-Verkauf.]

Gottlieb Göhringer verkauft aus freier Hand sein bestehendes Hofgut, bestehend in einem Wohnhaus sammt Scheuer unter 1 Dach nebst einem besondern Viehstall, Back- und Waschküchen, einer Brennstatt sammt Brennhasen, sowie 16 Morgen Acker, Wiesen, Garten, alles an einem Stück; ferner 2 Morgen Wiesen im Haselbach und 2 Morgen in der Gemeinreute, 2 Morgen im Ackerle.

Liebhaber können das Gut täglich in Augenschein nehmen und mit mir einen Kauf abschließen.

Plüderhausen.

Unterzeichnet ist gefonnen sein an der Landstraße stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Weinstock und Backerei-Einrichtung, nebst einem guten gewölbten Keller, Scheuer und Stallungen, Schweinställen und 2 Brtl. Gras- und Kuchengarten zu verkaufen. Es kann um einen ordentlichen Preis gekauft oder auf 6 Jahre gepachtet, und sogleich bezogen werden.

Wilhelm Stein.

Schnaitz.

Bei dem Unterzeichneten liegen 300 fl. Pflanzschafts-Gelder gegen gesetzliche Sicherheit und zu 4 1/2 Prozent sogleich zum Ausleihen parat.

Christian Friedrich Daß.

Weiler bei Schorndorf.

[Haus- und Güter-Verkauf.]

Aus dem Nachlasse der verstorbenen Lammwirthin Nachtrieb dahier, wollen die Erben derselben nachfolgende Gegenstände am Feiertag Bartholomai den 24. August d. J. zum Verkauf bringen:

a) eine 2stöckige Behausung mit Schilbwirthschafts-Gerechtheit. Im

untern Stock befinden sich: ein gewölbter Keller unter dem Wohnhaus, wobei dem Käufer gegen 50 Nimer weingrüne, in Eisen gebundene Fässer überlassen werden können; die geräumige Wirthsstube mit Schlafzimmer, Küche und Speisekammer, Mezig, Waschküche, Brennstatt sammt Brennhasen und Zugehör; 1 Pferdestall zu 3 Pferden. Im 2ten Stock ist ein heizbares Zimmer, nebst 3 Schlafzimmern, ein großer Tanzsaal, erst vor wenigen Jahren bedeutend vergrößert; unter dem Dach mehrere Fruchtammern.

b) eine geräumige Scheuer, worin 1 Pferdestall und Rindviehstall nebst einer Tenne sich befinden, und so viel Raum enthält, daß ein Weiser die Erzeugnisse von 16 — 18 Morgen Acker und Wiesen bequem aufbewahren kann.

c) Ein Nebengebäude, worin eine Wohnung mit Schlafzimmer und Küche eingerichtet werden kann. Zwischen der Scheuer und dem Nebengebäude befinden sich 3 Schweinställe. Das Ganze bildet einen geräumigen, gepflasterten und geschlossenen Hof, worinnen ein Brunnen ist. Hinter dem Haus und Scheuer sind 6 Morgen Garten, in welchem ungefähr 300 tragbare Obstbäume in bestem Zustande sich befinden; im Garten ist ein geräumiges Gartenhaus mit geplattetem Boden, zu einer Gartenwirthschaft sehr tauglich.

Ungefähr 4 Morgen des Gartens ist Grasboden; 1 1/2 Morgen Ackerfeld zu 3 Fluren eingerichtet und 2 Brtl. zu Kuchengarten angelegt. Hinter dem Wohngebäude ist eine bedeckte Mostpresse mit Zubehör, und eine Kugelbahn.

Das ganze Gut ist mit einem guten Zaune umgeben. Es können zu diesem Kauf gegeben werden, oder einzeln verkauft werden: Acker, 2 Brtl. 4 1/2 Mth. im besten Feld; 1 Morg. 1 Brtl. 5 Mth. Wiesen. Der Ertrag dieser Güterstücke kann mit ab-

gegeben werden, ausgenommen den Feuertrag, wenn es gewünscht wird. Es eignet sich besonders auch zu einem Landfisch.

Liebhaber können dieses Anwesen täglich in Augenschein nehmen, und mit den Erben an oben gemeldetem Tage entweder theilweise oder im Ganzen Käufe abschließen.

Herr Schultheiß Müller in Weiler ist erbötig die Erben von gemachten Offerten in Kenntniß zu setzen. Die weiteren Bedingungen des theilweisen oder ganzen Verkaufs werden am Tage des Verkaufs eröffnet werden.

Miedelsbach.

Ich habe 2 junge Farren zu verkaufen, einen 2 1/2 Jahre alten und einen mit 3 Jahren.

Johannes Schaal.

Schorndorf.

[Obst-Verkauf.]

Der Obsttrug in dem Spitalgarten bei der Urbacher Brücke wird am Montag den 15 d.

im Aufstreich verkauft werden. Die Liebhaber haben sich Nachmittags 2 Uhr bei der Spitalpflege einzufinden.

Schorndorf.

[Viehbretter Lieferung.] Die Anschaffung von 25 Stück Viehbretter zum Gebrauch in den Kellern wird am

Montag den 15. d.

im Aufstreich verankündigt werden, die Liebhaber zur Lieferung derselben haben sich Nachmittags 2 Uhr bei der Spitalpflege einzufinden.

Schorndorf.

[Farrenverkauf.]

Von der Spitalpflege wird ein dreijähriger Farre, Rothblaf von Farbe, welcher sowohl zur Nachzucht als zum Metzgen ganz gut ist, im Aufstreich verkauft werden; die Liebhaber haben sich am

Dienstag den 16. d.

Vormittags 11 Uhr bei der Spitalpflege einzufinden.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirk Schorndorf und Welzheim.

Nro. 33.

Donnerstag den 18. August

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Auf Rechnung der Amtspfleg kann nun wieder ein armes verwahrlostes Kind im Alter von 6 — 9 Jahren in einem öffentlichen Erziehungshaus (gegen ein Drittel Kostenersatz von der Gemeinde) untergebracht werden.

Die gemeinschaftlichen Aemter, in deren Bezirk sich solche Kinder befinden, werden zu Berichts-Erstattungen und Verlegung erforderlicher Zeugnisse über Familien-Verhältnisse u. aufgefodert, wobei jedoch bemerkt wird, daß diejenige Gemeinden, welche bereits ein Kind auf Rechnung der Amtspfleg untergebracht haben, sich zu Aufnahme eines weiteren keine Hoffnung machen dürfen. Den 12. August 1842.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins ist dem Cassier der Bezirks-Leitung für die Industrieschulen des Oberamts-Bezirk eine Abschlagszahlung von — 100 fl. zugekommen.

Die gemeinschaftl. Aemter, welche für ihre Industrieschulen Vorschüsse nothwendig haben, werden aufgefordert binnen 8 Tagen den Bedarf hierher anzuzeigen. Den 16. August 1842

Königl. gemeinschaftl. Oberamt, Strölin. Daur.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

[An sämtliche Schultheißen-Aemter des Bezirkes.]

Dem Oberamts-Gerichte werden häufig von den Schultheißenämtern Injurienfälle zur Erledigung übergeben, die bei ihrer Einfachheit und Geringfügigkeit meist von den Orts-Obrigkeiten selbst abgerügt werden könnten, und es geschieht dieses theils aus irrigen Ansichten der Orts-Vorsteher über die zu ihrer Kompetenz gehörigen Ehrenkränkungen, theils aber auch bloß, um sich nicht weiter mit der Sache behelligen zu müssen, indem nämlich nicht selten die Beleidigten aufgemuntert werden, vermöge des

ihnen im Art. 56 des Polizeistrafgesetzes gestatteten Wahlrechtes, ihre Klage bei dem Oberamts-Gericht anzuverdingen. Um nun den hieraus für das Oberamts-Gericht sich ergebenden Uebelständen zu begegnen, wird den Schultheißenämtern auf den Grund einer höheren allgemeinen Anordnung Folgendes zu erkennen gegeben:

1. Nach Art. 56 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Oktober 1839 kann jede Ehrenkränkung, sofern sie durch keinen der im Art. 284 Nro. 1, 2, 5 des Strafgesetzbuches bemerkten erschwerenden Umstände ausgezeichnet, auch nicht in einem Pasquill (Nro. 3 des erwähnten Artikels 284) zugefügt ist, und, nach Beschaffenheit des Falls keine höhere Strafe, als achtstägigen Arrest oder fünfzehn Gul-

den Geldbuße nach sich zieht, von der Orts-Obrigkeit oder dem Bezirks-Polizeiamte (Oberamte) polizeilich geahndet werden, wenn der Beleidigte seine Klage daselbst anbringt. — Hiernach hat ein Orts-Vorsteher, so oft jemand wegen Ehrenkränkung klagen vor ihm erscheint, alsbald zu prüfen:

a.) ob die Ehrenkränkung für die Standes-Verhältnisse des Beleidigten, seinen Geschäfts-Betrieb und sein Fortkommen nachtheilige Folgen haben können; ob sie entweder gegen Personen, welchen der Beleidigte nach seinem Verhältnisse zu denselben besondere Achtung oder Ehrerbietung schuldig ist, oder gegen eine religiöse oder politische Körperschaft in Beziehung auf deren Zweck, Verfassung oder Handlungsg-

Charade.

Nach meiner Keinen Sylbe kaufen
Sich Tausende die Füße weiblich wund,
Und wenn sie mich erhalten, erschmeichen, erkansen,
Verwünschen sie mich wieder aus Herzensgrund.

Sek' mir ein Zeichen vor, dann wird aus mir
Ein Kunstprodukt, dem Reichen dien' ich
Zur Pracht und mancher andern Zier;
Sogar bei Kron und Scepter praug' ich kühnlich,
Nur bin ich — weil es so der Mode Spruch gebeut —
Dir nützlicher zur Winterzeit.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

„Kommen Sie zur Sache.“ — Taillefer zu dem Tambour, der neben ihm steht: „Haben Sie nicht vielleicht meinen Christoph gesehen? (Der Tambour macht eine verneinende Geberde.) Hol' ihn der Teufel! Ich mußte also an diesem Tage, da der Christoph mich im Stiche gelassen hatte, mein Pferd selbst satteln. Bedenken Sie, ich ein Pferd satteln und kann nicht allein meine Cravatte umbinden, auf Ehr! Seit Christoph fort ist, bindet mir die Frau meines Portiers die Cravatte um, Gott weiß es, wie! Doch das nur nebenbei. Ich nehme also meinen ganzen Muth zusammen und gehe mit einigem Widerstreben in den Stall. Im Anfange wollte ich mein Pferd von der Frau meines Portiers satteln lassen, aber ihr hohes Alter entwaffnete mich; 75 Jahr und eine Brille . . . da muß man schon etwas Mitleid haben. Ich fange also an, die Toilette meines Pferdes zu machen; es war merkwürdig, mich dabei zu sehen; Mancher würde etwas darum gegeben haben, die Sache mit anzusehen. Mehrmals legte ich dem Pferde das Gebiß unter den Schwanz und gab ihm den Schwanzriemen in das Maul; das kann Einem wohl begegnen, wenn man keine Übung hat. Endlich war das Pferd wohl oder übel gefattet. Ich war wie in Schweiß gebadet, meine Herren; Tropfen, so groß wie Pfäulen, standen mir auf der Stirn und liefen mir über's Gesicht; doch, die Pflicht rief. Nachdem ich das Pferd gepuzt, putzte ich mich, und aufrichtig, ich glaube, wir sahen beide nicht eben am besten aus. Gleichviel; ich schwinde mich auf meinen Buzephalus und fort gieng es nach dem Posten. Wir waren kaum 200 Schritte von dem Hause, so fühle ich, daß etwas unter mir hinrutscht und mich mit fortzieht; ich werde daran denken; der Sattel war's, der sich drehete, weil er nicht fest genug geschnallt war, und ich drehete mich natürlich im Sattel mit, so daß die Entfernung, die mich von dem Straßenpflaster trennte, sehr schnell durchlaufen war und ich mit solcher Festigkeit an die Steine mit dem Kopfe aufschlug,

daß mir die Funken aus den Augen flogen. Was soll ich Ihnen sagen? Man hob mich blutend auf und führte mich nebst meinem Pferde nach Hause, das fast ebenso betrübt über meinen Fall war wie ich selbst, das arme Thier! Ich lag acht Tage lang in Fieber im Bett und habe es noch nicht ganz überwunden.“ — Der Tambour (halbblau). „Man merkt es, daß sein Kopf gelitten hat.“ — Taillefer. „Sie sehen also ein, warum ich, da ich meinen Bedienten noch nicht wiedergefunden, auch meine nächste Wache versäumte; ich wollte mich nicht zum zweiten Male einem solchen Unfälle aussetzen. Der Spitzbube von Christoph, wenn ich ihn jemals wiederfinde . . .!“ — „Wollen Sie die Wache nicht eher wieder beziehen, bis Sie Ihren Christoph gefunden haben?“ — „O nein, da ich die Hoffnung aufgeben muß, den Flüchtigen zu ertappen, so suche ich eben einen neuen Bedienten, und sobald ich einen gefunden haben werde . . . (Zum Tambour.) Kennen Sie nicht etwa einen Bedienten von der Art wie Christoph, der gutmüthig, sanftmüthig und zuvorkommend ist, viel arbeitet und wenig isst? (Der Tambour wiederholt seine verneinende Geberde.) Es ist schade.“ — Das Disciplinargericht ist nachsichtig und entläßt den Angeklagten. — Ehe er sich entfernte, fragte Taillefer einen Anwesenden: „Haben Sie vielleicht meinen Christoph gesehen?“ Der Gefragte drehte ihm den Rücken zu.

Charade.

Mit zwei von meinen Sylben schließe
Vor Winterfrost und Stürmen ich;
Die Dritte schützt vor Kälte dich;
Mein Ganzes vor zu großer Hitze.

Auflösung des Räthfels in No. 31:
Vergißmichnicht.
Auflösung der Charade in No. 32:
Amt, S a m t.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 11. August 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 16. August 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	12	—	—	—	—	—	Kernen per Scheffel . . .	14	40	—	—	14	24
Roggen " " . . .	9	44	8	4	7	28	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	6	24	6	14	6	—	Roggen " " . . .	8	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	8	32	7	35	6	24	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	6	12	6	8	5	48	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	1	36	—	—	—	—	Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	1	24	1	20	1	12	Kernenbrod 8 Pfund . . .	24	fr.	Dahnenfleisch 1 Pfund . . .	7	fr.	
Welschkorn " " . . .	1	32	1	28	1	20	1 Kreuzerwef soll wägen 6 1/2 L.	—	—	Ditto geringeres . . .	6	fr.	
Ackerbohnen " " . . .	1	24	1	20	1	12	Schweinefleisch, abgezog.	6	fr.	Rindfleisch 1 — . . .	5	fr.	
							— — gang	7	fr.	Kalbfeisch 1 — . . .	6	fr.	

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die
Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 34. Donnerstag den 25. August 1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.
[Eigenthums-Beschädigung.]
In dem Weinberge des Stadtschultheißen Palm dahier im sogenannten Sünchenberg wurde vor Kurzem, wahrscheinlich in der Nacht vom 7 — 8 d. M., ein 2' dicker und 5 — 6' langer Baumblock über die Weinpflanzung hinabgewälzt, wodurch die Pfähle und Rebstöcke, über welche der Block hinrollte, umgedrückt und die Trauben gänzlich zu Grunde gerichtet wurden. Da der Urheber dieser Beschädigung bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so wird der Verfall andurch mit dem Anfügen zur öffentlichen gebracht, daß durch Beschluß der städtischen Collegien auf die Entdeckung des Thäters eine aus der Stadtkasse zu bezahlende Belohnung von fünfzig Gulden ausgesetzt worden ist.

Den 17. August 1842.
Königl. Oberamts-Gericht,
Bartholomäi, A. B.
Steinenberg.
Gerichts-Bezirks Schorndorf.
[Gläubiger-Aufruf.]
Das K. Gerichts-Notariat Schorndorf und Waisengericht Steinenberg wurden vom königl. Oberamts-Gericht ermächtigt, das Schuldenwesen des Burkhard Nies, Maurers von Steinenberg außergerichtlich zu erledigen. Hiezu hat man nun Tagfarth auf Samstag den 10. Septbr. d. J. anberaumt und es werden dazu die

Gläubiger, Bürgen und Absonderungs-Berechtigten des benannten Schuldners vorgeladen, um an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Steinenberg entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen oder wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet statt des Erscheinens vor oder an der Liquidations-Tagfarth ihre Ansprüche durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Verlegung der Beweismittel anzumelden, widrigenfalls die nicht erscheinenden und unbekannt bleibenden Gläubiger bei dieser außergerichtlichen Schulden-Auseinwanderung unberücksichtigt bleiben würden.

Schorndorf den 17. August 1842.
Königl. Gerichts-Notariat,
H. Kollmar.
Welzheim.

Ueber das Vermögen der hiernach benannten Personen ist der Gant rechtskräftig erkannt, und es werden die Schulden-Liquidationen an den beigesezten Tagfarthen und Orten vorgenommen werden, nehmlich

- 1.) in der Gantsache des Bauern Michael Krauß zu Wäschbeuren am Montag den 19. Septbr. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Wäschbeuren, und
 - 2.) in der Gantsache des Bauern Georg Hörsch in Buchengehren am Montag den 26. September Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Pfahlbronn.
- Die Gläubiger und Bürgen, sowie

überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei diesen Verhandlungen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugs-Rechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Beschleiß von der Masse ausgeschlossen.

So beschloffen.
Den 13. August 1842.
K. Oberamts-Gericht,
Kulmbach.

Kirchenkirnberg.
[Abstreichs-Aktord über die Erbauung einer neuen Kirche.]
Die Erbauung einer neuen Kirche in Kirchenkirnberg ist durch hohen Finanzkammer-Erlaß angeordnet worden. Es werden nun die Bauarbeiten am 2. September d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Rathszimmer in Kirchenkirnberg im öffentlichen Abstreich verankündigt